



## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Friedenfels (BGS/WAS)**

Vom 12.12.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Friedenfels folgende Satzung:

### **§ 1**

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4m <sup>3</sup> /h	94,80 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	223,20 €/Jahr
über 16 m <sup>3</sup> /h	1.892,40 €/Jahr.

### **§ 2**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 3,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### **§ 3**

§ 11 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 3,91 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Friedenfels, den 12.12.2024

Gemeinde Friedenfels

Schuster  
Erster Bürgermeister



Beglaubigt

Friedenfels, den 20. Jan 2025

Gemeinde Friedenfels  


